

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

C. Joniane,

Mr. Heuselton und Vermischtes:

J. Steinbach,

Für den übrigen redakt. Theil:

J. Hirschfeld,

Sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 830

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, eben auf die Sonn- und Feiertage ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn 4,50 Pf. für die Stadt Posen, 5,45 Pf. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. November.

1891

Deutschland.

Berlin, 25. November.

Zu der Unterredung, welche Fürst Bismarck kurz vor seiner Entlassung mit dem Abg. Windthorst hatte, liegen heute wiederum zwei Beiträge vor. So wird der „Köln. Volksztg.“ von „unbedingt vertrauenswürdiger Seite“ geschrieben:

„Windthorst teilte mir im November des vorigen Jahres mit, daß eine Mittelperson, deren Namen er auch nannte, ihn zu einer Unterredung mit Bismarck zu bestimmen gesucht habe. Er teilte mir ferner die dieser Mittelperson von ihm gegebene Antwort mit, woraus auf das Unzweifelhafteste hervorging, daß Windthorst an einer solchen Unterredung vorher nicht gedacht hatte, also sich auch nicht „angeboten“ haben kann.“

Nach dieser Darstellung war also Windthorst nicht der Urheber der Unterredung. Im Gegensatz zu dieser Darstellung steht die nachfolgende, welche sich heute in den „Hamb. Nachr.“ findet:

Mit der Mittelperson kann niemand anders als v. Bleichröder gemeint sein. Durch ihn ließ Windthorst beim Fürsten Bismarck vertraulich anfragen, ob letzterer bereit sei, ihn zu empfangen. Der erste Eindruck des Reichskanzlers war der der Verwunderung, nicht darüber, daß der Abg. Windthorst ihn zu sprechen wünsche, sondern darüber, daß derselbe vorher einer Anfrage darüber zu bedürfen glaubte, ob er empfangen werden würde, oder nicht; es war durch langjährige Praxis bekannt, daß Fürst Bismarck es für seine dienstliche Pflicht hielt, jeden Reichstagsabgeordneten, der sich unter Verufung auf die seine Eigenschaft bei ihm melden ließ, zu jeder Zeit zu empfangen, um so mehr eine im Reichstage so hervorragende Persönlichkeit wie die des Führers des Zentrums. Fürst Bismarck beantwortete die gestellte Anfrage damit, daß seine Dienstwilligkeit selbstverständlich sei, und empfing den Abg. Windthorst, sobald derselbe sich bei ihm melden ließ. In dem darauf stattgehabten Gespräch, dessen Dauer etwa 1-1/2 Stunden betragen konnte, hatte Fürst Bismarck natürlich das geschäftliche Bedürfnis, zu erfahren, welche Haltung das Zentrum in dem damals neu gewählten Reichstage annehmen werde und welches die Ansprüche seien, die dasselbe stellen werde. Von dem Versuche, irgendeine Kooperation einzuleiten, was zwischen beiden Herren keine Rede. Fürst Bismarck verbürtete sich lediglich sondirend und Windthorst motivierend, d. h. die Bedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe der Stimmung der Wähler darlegend. Windthorst hat auch nicht versucht, nach Befriedigung der Kariellitäten, wie die „Köln. Ztg.“ sich ausdrückt, eine Anknüpfung der Regierung mit der Zentrumspartei herbeizuführen; er hat lediglich auf die Sondirung des Fürsten Bismarck präzisiert, was das Zentrum haben müsse, um zufrieden zu sein. Windthorst hat sich hierüber klar und präzise dahin ausgesprochen, daß das Zentrum die Herstellung des status quo ante 1870 in allen und jeden Beziehungen eritreibe. Mit dieser Erklärung war für den Fürsten Bismarck das Bedürfnis der Sondirung erledigt. Im übrigen bezog sich die Unterhaltung der beiden Herren auf die Frage des bevorstehenden Kabinettswechsels, wobei Windthorst dem Fürsten Bismarck zum Verbleiben in seiner Stellung lebhaft zurectet, für den Fall aber, daß der Wechsel dennoch stattfände, dringend empfahl, die Nachfolge einem Militär, also einem General, zu übertragen, indem er dabei die Bedenken geltend mache, die gegen eine zivillistische Leitung in der unruhigen Lage der Parteiverhältnisse sprächen. Als Fürst Bismarck auf diesen Gesichtspunkt einging, empfahl Windthorst bei einer Besprechung der Personenfrage in erster Linie den General von Caprivi, der sich durch parteilose und sachliche Haltung während seiner Vertretung der Marine im Reichstage auch als Redner das Ansehen erworben habe, mit dem seine Persönlichkeit umgeben sei. Beide Herren verfehlten und trennten sich in den wohlwollenden Formen, die ihre beiderseitige gesellschaftliche Stellung naturgemäß mit sich brachte. Der damalige Reichskanzler war durch diese Unterredung zu der Überzeugung gelangt, welche er in den wenigen Tagen, die er noch im Amt blieb, auch nicht verhehlt hat: daß eine geschäftliche Annäherung der Regierung an das Zentrum wegen der zu weit gehenden Forderungen desselben in der damaligen Lage nicht thunlich sei. Wir glauben aber nicht, daß die höfliche Natur der Unterredung den Fürsten Bismarck dazu geführt haben wird, diese Überzeugung Windthorst gegenüber expressis verbis auszusprechen. Ueberraschend war demnächst für den Reichskanzler nur die Schnelligkeit, mit welcher der Vorgang der Unterredung mit Windthorst und die Thatlache, daß zur Herbeiführung derselben die Vermittelung Bleichröders benutzt worden sei, zur Kenntnis weiterer Kreise und namentlich auch der höheren Regionen gelangte, und zwar ohne den Zusatz, daß die Vermittelung nicht vom Fürsten Bismarck, sondern von Windthorst nachgesucht worden war.

Eine liberale Ära scheint wieder in Gotha anzubrechen zu wollen. Der vor einem Jahre zum Staatsrat ernannte freiflämige Rechtsanwalt Stengen ist jetzt zum dirigirenden Staatsminister, wirklichen Geheimrath und Vorstand der Gothaer Abteilung des Staatsministeriums ernannt. Dagegen ist dem reactionären von Wittken interimistisch die Coburger Abteilung des Staatsministeriums übertragen worden, nachdem die Verwaltung der Haus- und Familien-Angelegenheiten des Herzogs, sowie die oberste Aufsicht über das Hofwesen von ihr abgetrennt worden ist. — Ob politische oder persönliche Motive bei dem schon vor einem Jahr angebahnten Systemwechsel ausschlaggebend waren, ist allerdings schwer zu beurtheilen.

Breslau, 25. Nov. Der konservative Delegierte hat zu dem Antrag des Freiherrn v. Richthofen beschlossen, die konservative Parteileitung zu eruchen, das Parteiprogramm zu revidiren, insbesondere auch, um damit zu der brennenden Judenfrage Stellung zu nehmen. „Begründet“ wurde der Beschluß folgendermaßen: „Der immer mehr, auch über Freiheit und Sozialdemokratie hinaus wachsende jüdische Einfluß mahnt im besonderen die konservative Partei Schlesiens, aber auch alle deutschen Männer,

mit aller Kraft und allen gesetzlichen Mitteln den Kampf gegen unser christliches Volk schädigenden jüdischen Geist und die jüdische Übermacht aufzunehmen.“

Dritte Generalsynode.

Der Kommissionsbericht über die Anträge, betreffend die Mitwirkung der Kirche bei Besetzung der Professuren der Theologie wird von der Tagesordnung abgezeigt, um eine private Verständigung einzelner Gruppen darüber zu ermöglichen. — Es wird mit Zustimmung des Oberkirchenrats ein Antrag Faber an denselben angenommen, die Militärdienstzeit der Theologen in denselben beim Dienstalter als Geistliche anzurechnen, soweit die Militärdienstzeit nach vollendetem 20. Lebensjahr in Betracht kommt. Sodann wird ebenfalls mit Zustimmung des Präsidenten Barkhausen ein Antrag angenommen, die kirchlichen Behörden zu ersuchen, den inneren Mission langdienstigen und wohlverdienten Geistlichen die Rückkehr in das Pfarramt möglichst zu erleichtern. Weiterhin wird ein Kommissionssatz angenommen, den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei der den Kirchenbehörden in Gemäßigkeit der Kabinettsordnung vom 8. Februar 1855 zustehenden Mitwirkung zur Einführung von Religion & Lehre in den Schulgebrauch sich in Übereinstimmung zu halten mit den von den Provinzialsynoden bezw. der Generalsynode abgegebenen Erklärungen. Der Gesetzentwurf über das Wahlrecht der Kirchengemeinde wird in der Fassung angenommen, daß das Recht der Pfarrwahl, welches der Gesamtheit der Mitglieder einer Kirchengemeinde gebührt, fortan durch die nach der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 gebildeten vereinigten Gemeindeorgane, in Gemeinden unter 500 Seelen durch die nach dieser Ordnung wahlberechtigten Gemeindemitglieder ausgeübt wird. Durch Gemeindestatut kann die Übertragung der den Gemeindeorganen vorbehaltenen Befugnisse auf die kirchenordnungsmäßig wahlberechtigten Gemeindemitglieder vorgesehen werden.

Eine längere Verhandlung entspann sich aus Anlaß einer Petition darüber, ob das Strafgesetzbuch abzuändern wäre dahin, daß Ehrenothwehr gegen predigende Geistliche in den Versammlungen zur öffentlichen Erbauung unzulässig sein sollte. Die Petition verzweift auf den bekannten Vorzug in Baden. Dort hatte ein in der Predigt persönlich angegriffener Bürgermeister unter dem Zutun an den Geistlichen: „Ruhe, Ruhe!“ die Kirche verlassen und war von der Anklage wegen Störung des Gottesdienstes freigesprochen worden, weil er sich im Zustand der berechtigten Notwehr befunden habe. Nach dem Kommissionsbericht des Dr. Trütz soll angeblich das Gemeindebewußtsein einen unbedingten Schutz des Gottesdienstes gegen Störungen verlangen; sonst würde eine Bußpredigt überhaupt nicht mehr möglich sein. Deshalb möge man die Petition dem Ober-Kirchenrat zur weiteren Veranlassung überweisen. Überlandesgerichts-Präsident von Holleben-Königsberg beantragt Tagesordnung. Das vorliegende Erkenntnis entspricht durchaus den gegebenen Verhältnissen. Das Reichsgericht sei an die tatsächlichen Feststellungen des Instanzengerichts gebunden und wenn das letztere befreimlicherweise festgestellt habe, daß der Bürgermeister „weitere Angriffe von Seiten des Pfarrers noch erwarten könne“, so liege hier vielleicht ein Irrthum des Instanzengerichts vor. Konstitionalrat Prof. Deutsch: Der badische Pfarrer sei zu missbilligen, aber der Einzelne dürfe sich sein vermögliches Recht nicht verschaffen unter Störung des Gottesdienstes. v. Holleben beantragt, den Übergang der Tagesordnung damit zu motivieren, daß das Reichsgericht nur aus den tatsächlichen Feststellungen des Instanzenrichters die unerlässlichen Schlussfolgerungen gezogen, eine prinzipielle Entscheidung über die Grenzen der Ehrenothwehr aber nicht getroffen habe. Prof. Dr. Born aber will öffentliches Zeugnis dafür, daß es für den Gottesdienst eine schwere Gefahr darstelle, wenn es erlaubt sein dürfe, den Pfarrer anzuzeigen und den Gottesdienst zu unterbrechen. Alsdann würde es dem Prediger kaum mehr möglich sein, gegen die Sünden der Menschen zu predigen. Prof. Dr. Kahl wünscht aus diesem Anlaß eine allgemeine Ermannung der Geistlichen, sich auf der Kanzel eines evangelischen Geistes zu bekleiden und die Kirchenzucht von den Aufgaben der Kanzel zu scheiden. Nach Befürwortung des Reichstagsabg. Manteuffel aber wird der Petition in Anerkennung ihrer Dringlichkeit dem Oberkirchenrat überwiesen mit der Bitte, den wichtigen Gegenstand im Benehmen mit der 1. Staatsregierung in weitere Erwägung zu nehmen. — Über einige andere Petitionen geht die Generalsynode zur Tagesordnung über. Nächste Sitzung Donnerstag.

Militärisches.

r. Personalveränderungen im V. Armeekorps. Schober, Bizefeldwebel vom Landwehrbezirk Goldap, zum Sek.-Lt. der Res. des Gren.-Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.). Nr. 6, Schmedemann, Bizefeldwebel vom Landwehrbezirk Stralendorf, zum Sek.-Lt. der Res. des Inf.-Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.). Nr. 46, Brade, Bizefeldwebel vom Landwehrbezirk II. Berlin, zum Sek.-Lt. der Res. des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, v. Dallwitz, Sek.-Lt. von der Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Sprottau, zum Prem.-Lt. v. Klinzing, Sek.-Lt. von der Res. des 2. Leib-Hus.-Regts. Kaiserin Nr. 2, zum Prem.-Lt., Jüng. Prem.-Lt. von der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Liegnitz, zum Hauptmann, Bickerer, Bizefeldwebel vom Landwehrbezirk Hirschberg, zum Sek.-Lt. der Res. des Magdeburg. Fuß.-Regts. Nr. 36, Miehle, Bizefeldwebel vom Landwehrbezirk Posen, zum Sek.-Lt. der Res. des Gren.-Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.). Nr. 6, Denicke, Bizefeldwebel von demselben Landwehrbezirk, zum Sek.-Lt. der Res. des Inf.-Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.). Nr. 46, v. Grabowski, Prem.-Lt. von der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Schrotta, zum Hauptmann, Schwatzkopff, Sek.-Leut. von der Infanterie 1. Aufgebots derselben Landwehrbezirks, Kasinski, Glogowski, Sek.-Lts. von der Infanterie 1. Auf-

Galerate werden angenommen in Posen bei der Expeditions-Zeitung, Wilhelmstraße 17, sek. B. Sch. Hosteller, Dr. Gerber u. Breitestr. Cde. Otto Pickel, in Firma J. Lewin, Wilhelmstraße 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annencon-Expeditionen Adolf Rose, Hasenstein & Pfeifer A.-G., J. L. Deute & Co., Kielchenbach.

Inserate, die schriftgemaakte Petitionen oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der späteren Seite 20 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an denjenigen Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1891

Locales.

Posen, 26. November.

* Ordensverleihung. Dem Fürstlich Thurn- und Taxischen Rottenmeister und Hülfss-Waldwärter a. D. Gombka zu Granowic im Kreise Abelna ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

br. In das städtische Krankenhaus mußte im Laufe des gestrigen Tages eine vollständig betrunken Frauensperson geschafft werden, welche in der Nieder-Wallstraße hin- und herumlief, gegen ein Fenster fiel und sich an den Händen nicht unbedeutende Verletzungen zuzog.

br. Unterklagung. Ein biesiger Schlossergeselle, welcher von einem anderen Schlossergesellen ein paar Stieftaschen erhalten hatte, um dieselben an eine dritte Person zu überbringen, mußte verhaftet werden, weil er die Taschen nicht abgegeben hatte, sondern für sich behalten, mithin also unterklagen wollte.

br. Taschendiebstahl. Auf dem Centralbahnhof haben am Dienstag ein Arbeitsbüro und ein Anstreicher gemeinschaftlich einer Dame das Portemonnaie mit 60 Mark Inhalt aus der Manteltasche entwendet. In der Regel arbeiten bei diesen Diebstählen immer zwei solcher Gesellen zusammen. Während der eine sich an die für den Diebstahl ausgewählte Person herandrängt, führt der andere das Diebstahl aus. Es sei nochmals dringend davor gewarnt, Portemonnaies oder sonstige Wertgegenstände in den Manteltaschen stecken zu lassen, da hierdurch die Gelegenheit zum Stehlen den darauf ausgehenden Spitzbuben zu leicht gemacht wird. Beide sind verhaftet worden und wird der eine wegen Taschendiebstahls, der andere wegen Beihilfe dazu unter Anklage gestellt werden.

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurde im Laufe des gestrigen Tages eine Person wegen Bettelns. — Gefunden wurde ein Portemonnaie mit 10 Pf. Inhalt. — Verloren wurde ein schwarzes Portemonnaie mit 9 bis 10 M. Inhalt.

Marktberichte.

** Berlin, 25. Nov. Central-Markthalle. Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Central-Markthalle. Marktlage. Fleisch. Der Markt war reichlich beschickt und vertrieb ziemlich lebhaft. Preise fest für Schweinefleisch und Kalbfleisch ansteckend. Wild und Geflügel. Nähige Wildzufuhr. Nähiges Geschäft. Rehe und Hasen höher. Bahnes Geflügel reichlich. Das Geschäft blieb matt. Fische. Büffeln in lebenden Rechten und Bandern reichlich, in Seefischen knapp. Preise ein wenig höher. Butter sehr knapp. Preise steigend. Käse ruhig. Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Zitronen etwas anziehend, sonst unverändert.

Fleisch. Wildfleisch la 56—62, lla 45—54, lla 35—44, Kalbfleisch la 58—68 M., lla 38—55, Hammelfleisch la 50—58, lla 32—48, Schweinefleisch 45—53 M., Bakonier do. 47—49 M. p. 50 Kilo.

Gerauchtes und geöltes Fießf. Schinken ger. mit Knochen 75—85 M., do. ohne Knochen 90—110 M., Lachsfilet 110—140 M., Spec. ger. 68—72 M., harter Schinken 100—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. Rehe la p. 1/2, Kilo 0,54—0,62 M., do. lla do. 40 bis 50 Pf., Rothwild p. 1/2, Kilo 30—38 Pf., do. leichtes do. bis 41 Pf. Damwild p. 1/2, Kilo 25—34 Pf., do. leichtes do. 40—46 Pf., Wildschweine p. 1/2, Kilo 25—34 Pf., Leberläufer, Frischlinge bis 50 Pf., Hasen p. Stück 2,60—3,40 M., do. junge do. 1,00—1,50 M., Wildenten 1,20—1,40 M., Rebhühner, junge 1,00—1,80 M., do. alte 0,75—0,80 M.

Bahnes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. St. — M. Enten do. — M., Puten do. — M., Hühner, alte do. 0,60—1,20 M., do. junge do. 0,20—0,60 M., Tauben do. 30—35 Pf.

Bahnes Geflügel, geschlachtet. Gänse per 1/2, Kilo 0,45 bis 0,56 M., Enten, junge, p. Stück 0,80—1,40 M., alte — M., Enten p. 1/2, Kilo 0,50 M., Hühner la. p. Stück 0,80—1,00, do. lla 1,50—2,00 M., do. junge 0,30—0,80 M., Tauben do. 0,29 bis 0,40 M., Puten p. 1/2, Kilo bis 0,52 M.

Fische. Hechte, p. 50 Kilo 37—45 M., do. große do. 35—40 M., Bander, do. 64 M., Bariche, do. 54 Mart., Karpfen, große, do. 81 M., do. mittelgroße do. 75—80 M., do. kleine do. 53 bis 63 M., Schlehe do. 74—75 M., Bleie, do. 25—46 M., Aale, große, do. 98—100 M., do. mittelgroße, do. 76 M., do. kleine do.

66 M., Quappen do. 30–35 M., Karauischen do. 40–42 M., Röd-
do. 28–44 M., Wels do. — M.
Schalthiere. Krebs, trocken, über 12 Ctm., p. Schod 6
Maf., do. 11–12 Ctm. 3,80 M., do. 10–12 Ctm. 1,50–1,75 M.
Butter. Schleif, pomme. u. pos. Ia. 118–124 M., do. do.
IIa. 108–114 M., gering. Hossbutter 85–103 M., Landbutter 70 bis
90 M., Bohn. — M. p. 50 Kilo.

Gier. Pomm. Gier mit 6 pCt. Rab. — M. Bruna
Kästner mit 8% pCt. od. 2 Schod v. Käste Rabatt 3,25–3,50 M.,
Durchschnittswaare do. 2,50–3,00 M. p. Schod.

Gemüse. Kartoffeln, Dabersche in Waggonlad. p. 50 Kilo
3,35–3,50 M., do. einzelne 8tr. 4,00–4,50 M., do. weiße runde
do. 4,00 M., do. Zuder- do. 4,00 M., Zwiebeln p. 50 Kilo 5 bis
5,50 M., Mohrrüben, lange, p. 50 Ltr. 1,25 M., junge, p.
Bund 0,10–0,15 M., Karotten p. 50 Ltr. 3–5 M., do. Kohlrüben
p. Schod 2,50–2,75, Peterstille p. Bund 0,10–0,20 M., Gel-
lerie, groß p. Schod 4,50–5 M.

Obst. Musäpfel p. 50 Liter 2,50–3,50 M., Birnen, p. 50
Liter Bergamotten 4,50 M., Tafel- 3,50 M., diverse andere Sorten
2,00–3,00 M., Weintrauben, ital., p. Kilo 65–70 Pf., do. unga-
rische 50–60 Pf.

Bromberg, 25. Nov. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)
Weizen 220–234 M., feinstes über Notiz. Roggen 220–234 M.,
geringe Qualität 215–224 M., feinstes über Notiz. — Gerste 160
bis 175 M., Braugerste 176–180 M., Erbsen Kutter 180–190 M.,
Kocherbsen 191–200 M., Hafer 160–175 M., Spiritus 50er
71,50 M., 70er 51,75 M.

Marttpreise zu Breslau am 25. November.

Festsetzungen	gute	mittlere	gering. Ware.						
der städtischen Markt- Notrungskommission.	Höch- ster	Nie- drigst.	Höch- ster	Nie- drigst.	Höch- ster	Nie- drigst.	Höch- ster	Nie- drigst.	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.						
Weizen, weißer	24,30	24	23,20	22,70	21,30	20,30			
Weizen gelber	24,20	23,90	23,20	22,70	21,30	20,30			
Roggen	24,60	24,20	23,50	23,20	22,20	21,90			
Gerste	100	18,20	17,70	16,70	16,20	15,20	14,90		
Hafer	Kilo	15,90	15,40	15,60	14,60	14,10	13,60		
Erbsen	20	19,30	18,50	18	17	16,50			

Festsetzungen der Handelskammer = Kommission.
feine mittlere ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr. 26,90 25,60 22,10 Maf.
Winterrüben 26,80 24,90 21,90 =
Dotter 21–20–19– =
Schlaglein 23,25 22,25 21,25 =

Breslau, 25. Nov. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen p. 1000 Kilo — Gef. — — Tr., abgelaufene
Fälligkeitscheine —, p. Nov. 246,00 Gb. Nov.-Dez. 244,00 Gb.
April-Mai — — Gb. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Nov. 159,00 Gb.
Rüböl (p. 100 Kilo) p. Nov. 65,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter
à 100 Proz.) ohne Fass: exkl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe
gekündigt — Liter, p. Dez. (50er) 70,20 Gb., Nov. (70er) 50,60 Gb.
April-Mai 52,00 Gb. Br. Binf. Ohne Umsatz. Die Notrungskommission.

Stettin, 25. Novbr. [An der Börse] Wetter: Bewölkt.
Temperatur + 3 Gr. R. Barom. 764 mm. Wind: O.S.D.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko 225–230 M., ver Nov.
233 M. Br. Gd., per Nov.-Dez. 232 M. Br., per April-Mai
231–230 M. bez. — Roggen still, per 1000 Kilo loko 228 bis
231 M., ver Nov. 242,5–241,5 M. bez. per Nov.-Dez.
239–238,5 M. bez. per April-Mai 236–235,5 M. bez. — Gerste
per 1000 Kilo loko 170–178 M. — Hafer per 1000 Kilo

4. Klasse 185. Königl. Preuß. Lotterie.

Steigung vom 25. November 1891. — 8. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern im
Klammer beigefügt. — (Ohne Gewähr.)

13 (600) 79 121 79 86 214 23 40 (500) 88 343 92 651 836 958 83
1106 98 (3000) 261 341 417 72 88 516 688 843 2218 315 51 507 16 78
655 786 98 848 3074 125 75 76 250 70 72 94 471 634 60 950 52 53 73
4295 (300) 481 94 506 34 603 482 81 94 904 5050 57 346 184 67
647 78 81 790 836 962 6374 492 559 610 20 812 77 944 87 7143 238
300 660 73 707 835 901 14 8077 122 25 (1500) 441 674 93 888 956 84
9051 106 11 251 342 407 15 662 779 87 893
10278 415 501 88 (300) 735 93 (300) 883 904 11045 89 125 386 406
25 (300) 88 599 652 72 75 (500) 96 738 12017 (3000) 83 224 92 495
514 696 840 49 85 13030 101 589 937 14068 174 208 343 512 621 814
86 92 15005 75 87 97 110 26 51 221 418 48 505 (5000) 39 51 850 76
95 928 40 16078 169 72 239 66 (300) 306 643 708 56 59 825 (500) 58
17028 49 133 41 202 14 43 52 82 878 923 18124 39 208 22 625 51 823
19045 49 189 386 803 28 48 52 909 48 95
20011 42 67 137 46 82 255 328 59 561 87 766 91 823 33 (3000)
81 957 21016 33 99 124 304 44 477 (500) 732 845 22089 116 89
425 563 90 675 72 582 80 74 947 23074 (1500) 234 48 59 479 574
607 55 815 954 24062 172 95 (500) 99 331 517 720 29 (1500) 25051
80 (500) 87 99 633 93 747 (500) 807 905 26029 72 172 280 334 555
874 977 27023 60 65 103 29 51 204 13 56 58 347 404 63 535 (300)
75 660 837 69 83 605 206 68 427 553 (1500) 667 93 705 8 824
938 96 29047 171 257 91 346 86 93 609 828 993
30102 76 341 95 460 600 27 738 816 48 95 901 26 31203 56 57
351 511 29 633 69 775 924 39 32095 (3000) 96 221 352 458 675 94 806
13 67 80 909 33106 58 397 619 705 38 872 92 989 90 34001 16 154
211 22 33 79 362 486 (1500) 88 624 738 990 94 35098 140 240 312 88
488 517 64 636 91 36025 139 (500) 67 315 430 585 81 37049 79 182
272 414 55 78 557 674 80 713 886 942 38184 271 74 82 97 316 46 459
506 60 67 717 968 39205 113 (300) 16 19 36 47 225 (300) 338 438 (500)
606 624 43 737 (300) 53 63 847 84 88 (1500) 926
40022 25 28 89 204 30 373 678 96 828 (1500) 969 (300) 41123 227
308 403 20 568 701 59 42039 358 445 742 58 70 71 835 965 79 98
43011 (5000) 25 340 413 50 58 76 87 818 4402 171 205 (3000) 39
(500) 308 88 428 42 589 628 73 762 76 45013 (1500) 179 221 51 79
532 65 75 95 745 46061 80 103 43 298 601 636 758 882 903 47083
179 232 346 55 68 330 605 24 753 301 3 962 48089 (3000) 103 81
285 96 376 473 (300) 508 (500) 27 616 (3000) 708 40 76 836 38 46 77
943 (600) 49008 29 145 (500) 448 67 500 605 (1500) 65 763 804 931
50164 245 310 495 584 693 709 818 926 95 51094 155 (3000) 59
89 286 98 346 50 469 91 594 621 712 52035 134 244 345 423 600 766
69 872 916 53 824 179 248 307 598 678 730 892 981 90 54 50088 30
211 81 444 (300) 66 84 534 (1500) 861 970 55152 430 85 573 835 48
33 57134 52 (500) 66 80 249 95 363 766 841 955 90 58016 35 36
105 56 82 210 78 313 42 88 519 27 768 85 976 59028 84 100 6 85
200 (300) 6 334 55 441 49 532 55 794 859 76
60224 315 436 972 88 88 (300) 61024 127 282 382 467 543 625 29
798 892 919 87 62194 283 334 97 473 805 83 620 704 40 73 901 44 94
63027 221 23 50 60 347 88 400 536 686 748 61 989 64003 126 (3000)
347 56 75 (500) 81 460 75 669 886 978 65017 73 92 150 301 23 71 972
66119 242 73 320 439 81 97 744 909 23 67110 29 72 298 856 70 725
911 68037 (500) 42 84 (500) 108 (15000) 64 400 60 555 788 59 994
89479 (3000) 558 632 35 754 881 65 962 94
70109 65 82 227 30 51 337 46 71 470 570 723 827 55 906 71020 (1500)
199 221 46 362 591 794 840 55 85 987 72012 34 113 31 284 330 411
526 37 42 61 677 94 744 56 953 73062 128 86 246 95 305 56 (300) 75
753 823 54 927 78 74199 217 43 (1500) 49 532 77 410 14 522 727
67 85 926 27 49 75278 655 96 76084 174 252 71 312 465 657 (3000)
738 928 36 77048 50 55 165 (1500) 90 95 412 757 874 908 78038 102
450 518 64 75 606 14 816 47 915 79133 285 688 71 742 810 85 (10000)
80030 45 203 (300) 331 87 93 423 28 34 61 558 613 96 736 82
915 81028 (5000) 42 65 83 155 203 23 623 26 40 923 47 (300) 72
82144 61 415 61 41 796 (500) 925 68 83041 92 191 330 450 81 516
655 741 81 871 906 84103 (500) 88 298 381 443 54 602 35 52 85224
376 421 27 773 858 978 8619